


A	
	Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW.
Voraussetzungen	Für den Erwerb der Kategorie A unbeschränkt müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: <ul style="list-style-type: none"> • Kategorie A 25/35 kW mindestens seit zwei Jahren besitzen; • Klaglose Fahrpraxis vorweisen (während eines Jahres vor der Erteilung des Lernfahrausweises keine Widerhandlung mit einem Motorfahrzeug begangen haben, die zu einem Entzug des Führerausweises führt oder geführt hat)
Sehtest	Ja (gültig 2 Jahre).
Gültigkeit Lernfahrausweis	<ol style="list-style-type: none"> 1. Personen im Besitz der Kategorie A 25/35 kW (praktische Grundschulung und praktische Prüfung absolviert): 12 Monate. 2. Personen im Besitz eines blauen Führerausweises mit der eingetragenen Kategorie A1 oder eines Führerausweises im Kreditkartenformat mit der erhaltenen Kategorie A beschränkt auf 25/35 kW nach dem Umtausch: 12 Monate. 3. Bewerber/-innen gemäss Artikel 15 Abs. 2 VZV* und im Besitz des Führerausweises der Kategorie A1, erworben bis am 31.12.2020: 4 Monate.
Verlängerung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Personen im Besitz der Kategorie A 25/35 kW (praktische Grundschulung und praktische Prüfung absolviert): Keine Verlängerung. 2. Personen im Besitz eines blauen Führerausweises mit der eingetragenen Kategorie A1 oder eines Führerausweises im Kreditkartenformat mit der erhaltenen Kategorie A beschränkt auf 25/35 kW nach dem Umtausch: Keine Verlängerung. 3. Bewerber/-innen gemäss Artikel 15 Abs. 2 VZV* und im Besitz des Führerausweises der Kategorie A1, erworben bis am 31.12.2020: 12 Monate.
Praktische Grundschulung Achtung: Aus Sicherheitsgründen bieten die Fahrlehrer/-innen im Prinzip in den Wintermonaten keine praktische Grundschulung an.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Personen im Besitz der Kategorie A 25/35 kW (praktische Grundschulung und praktische Prüfung bereits absolviert): Keine praktische Grundschulung. 2. Personen im Besitz eines blauen Führerausweises mit der eingetragenen Kategorie A1 oder eines Führerausweises im Kreditkartenformat mit der erhaltenen Kategorie A beschränkt auf 25/35 kW nach dem Umtausch: Keine praktische Grundschulung. 3. Bewerber/-innen gemäss Artikel 15 Abs. 2 VZV*: 12 Stunden. Wenn im Besitz des Führerausweises der Kategorie A1, erworben bis am 31.12.2020: 4 Stunden.
Prüfungsfahrzeug	Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit zwei Sitzplätzen und mehr als 35 kW oder einem Verhältnis von Motorleistung/Leergewicht von mehr als 0,20 kW/kg.
Berechtigungen nach bestandener praktischer Prüfung	A 35 kW, A1, B1, F, G, M
*Art. 15 Abs. 2 VZV: Keine Leistungsbeschränkung für Motorradmechaniker/-in EFZ, Ausbildung Polizei, Verkehrsexperten/-innen	